Wo meldet man seinen Fahrtwunsch an?

Es werden drei Telefonkontakte eingerichtet:

Pfarrbüro: Frau Angelika Graf

Öffnungszeiten
Mo. 9:00 - 12:00 Uhr
Mi. 17:00 - 19:00 Uhr
Do. 10:00 – 13:00 Uhr
Tel.: 05139 88 - 080
Fax: 05139 88 - 086
E-Mail: KG.Marien.Isernhagen@evlka.de

Gemeinde: Herr Ralf Henneberg

Mo. 8:30 – 12:00 Uhr
Do. 8:30 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 0511 61 53 - 213
E-Mail: ralf.henneberg@isernhagen.de

SoVD Isernhagen: Matthias Möhle

Beste Telefonzeit täglich von 19 bis 20 Uhr
Tel.: 0511 73 75 71
E-Mail: matthias.moehle@sovd-isernhagen.de

BürgerStiftungIsernhagen
Wir tun Gutes

Zertifiziertes Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.-
Im Stiftungsverzeichnis Hannover eingetragen.

Bürgerstiftung Isernhagen
Dorfstraße 26c
30916 Isernhagen
Tel.: 05139 95 89 565
Fax: 03222 16 16 070
info@buergerstiftung-isernhagen.de
www.buergerstiftung-isernhagen.de

Unsere Spendenkonten
Sparkasse Hannover
IBAN: DE40 2505 0180 1042 455 665
BIC: SPKHDE2HXXX
Hannoversche Volksbank
IBAN: DE04 2519 0001 0082 0008 00
BIC VOHADE2HXXX

Bürgerstiftung Isernhagen macht mobil

BürgerStiftungIsernhagen
Wir tun Gutes

Fahrdienst für Senioren und in besonderen Fällen

Sie sind einer unserer älteren Mitbürger in Isernhagen mit Einschränkungen in Ihrer Mobilität und Ihre finanziellen Mittel für Fahrten zu Ärzten, Krankenhäusern oder sonstigen Anlässen sind begrenzt?

Wenden Sie sich an uns, wir sehen, ob wir helfen können!

© Rainer Sturm / PIXELIO

Wer sind wir?

Wir sind eine Initiative der Bürgerstiftung Isernhagen in Kooperation mit :

- der Gemeinde Isernhagen
- der evangelischen Kirchengemeinde St. Marien in KB
- dem Sozialverband Deutschland
- dem Ortsverband Isernhagen (SoVD)

Voraussetzung für den Fahrdienst

Die Voraussetzung ist, dass ein anderer Kostenträger (z.B. die Krankenkasse), die Kosten nicht übernimmt.
Oder Sie sind Bezieher von öffentlicher Sozialleistungen wie :

- SGB II (Hartz IV),
- SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe etc.),
- AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)
- Wohngeld

oder Ihre gesamten finanziellen Mittel sind vergleichbar mit der Höhe öffentlicher Leistungen.

Welche Fahrtziele sind gemeint?

Die Fahrten:

- zu Behandlungs- und Krankenhausterminen
- zu Pflege- und Seniorenheimen
- zum Friedhof
- zu Veranstaltungen

oder zu anderen, aus persönlichen Gründen für Sie wichtigen Zielen.

Der zusätzliche Transport eines Rollstuhles oder Rollators ist grundsätzlich möglich, muss aber bei Anmeldung der Fahrt geklärt werden.

Kosten und Eigenanteil

© CFalk / PIXELIO

Die Kosten einer anerkannten Fahrt bis zu einer einfachen Entfernung von 20 km, für Hin- und Rückfahrt bis zu 40 km übernimmt die[1] Bürgerstiftung und rechnet sie mit dem Beförderungsunternehmen ab, der **Fahrgast trägt aber in jedem Fall einen Eigenanteil von 3 € für eine einfache Fahrt oder 5 € bei Hin- und Rückfahrt.** Dieser Anteil muss beim Fahrer bei Fahrtantritt bar bezahlt werden. Die verbleibende Rechnung erhält das Transportunternehmen von der Bürgerstiftung Isernhagen erstattet.

[1] Ein Rechtsanspruch besteht nicht

Wie "bucht" man eine Fahrt?

Wir nehmen Ihre Fahrtwünsche entgegen, klären mit Ihnen am Telefon die Voraussetzungen und entscheiden in der Regel sofort.
Sind die Voraussetzungen für eine Fahrt erfüllt, bestellen wir für Sie die Fahrt für den verabredeten Termin bei einem Beförderungsunternehmen. Ist das Taxi da, weisen Sie sich durch einen Ausweis als Berechtigter aus - die Fahrt kann beginnen.

Aufgrund dieses Ablaufs ist ein kleiner zeitlicher Vorlauf vor dem gewünschten Fahrttermin nicht zu vermeiden: zwei bis drei Tage vor dem Termin sollten die vorgenannten Abläufe geklärt sein.